

1. geltungsbereich

vorliegende allgemeine geschäftsbedingungen (im folgenden: „agb“) gelten für alle im geschäftsverkehr zwischen happen.studio, Iena Esser & Sebastian Seibold GbR (im folgenden: „happen.studio GbR“) mit unternehmern und verbrauchern (im folgenden: „auftraggeber“) geschlossenen verträge. mit auftragserteilung erkennt der auftraggeber die folgenden agb an. diese agb gelten ausschließlich. entgegenstehende oder von diesen abg abweichende bedingungen des auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer geltung wird von happen.studio GbR schriftlich zugestimmt. das gilt auch dann, wenn happen.studio GbR in kenntnis entgegenstehender oder von diesen abg abweichender bedingungen des auftraggebers die leistungen vorbehaltlos ausführt.

2. vertragsangebot, vertragsabschluss, vertragsgrundlage

2.1 happen.studio GbR hält sich an ihre angebote vier wochen lang gebunden, soweit nichts anderes vereinbart wurde. die annahme eines von happen.studio GbR ausgesprochenen angebots erfolgt durch die bestätigung des kunden, durch dessen schlüssiges handeln (wie z. b. die mitarbeit am konzept oder in der entwurfphase) oder durch entgegennahme einer vereinbarten projektpäsentation.

2.2 wenn durch den kunden ein auftrag erteilt wurde, ohne dass zuvor ein angebot durch happen.studio GbR erfolgt war, erfolgt die vergütung auf basis ihrer stundensätze (85,00 euro/ stunde für adaption und 110,00 euro/ stunde für konzeption, gestalterische ausarbeitung, beratung und text), gleiches gilt bei nachträglich durch den auftraggeber veranlassenen ergänzungen oder abänderungen des ursprünglichen auftrags.

2.3 das angebot versteht sich vorbehaltlich von happen.studio GbR nicht zu vertretender preissteigerungen oder –senkungen dritter auf deren angebot sie im rahmen des auftrags zurückgreifen, sofern kein fixpreis vereinbart wurde. bei angebotsabweichungen von über 10% sind sie verpflichtet, zuvor die zustimmung des auftraggebers zu erfragen.

2.4 der auftrag endet mit der abnahme/ freigabe oder nach ablauf der fest vereinbarten auftragsdauer.

3. verschwiegenheitspflicht

happen.studio GbR verpflichtet sich hinsichtlich ihrer tätigkeit auf die ziele des auftraggebers. alle ihnen zur kenntnis gelangten geschäftsangelegenheiten, -vorgänge und -geheimnisse werden von ihnen bewahrt. sämtliche informationen, unterlagen und erkenntnisse über den auftraggeber werden von happen.studio GbR strikt vertraulich behandelt. diese verschwiegenheitspflicht gilt selbstverständlich über das vertragsende hinaus und auch für den fall des nichtzustandekommens eines vertrags.

4. urheberrechte und nutzungsrechte

4.1 die an happen.studio GbR erteilten aufträge basieren, soweit sie kreative leistungen betreffen (z. b. erstellung von entwürfen, konzepten, texten, grafiken, datensätzen, templates, css, werkzeichnungen, etc.), jeweils auf einem urheberrechtsvertrag, der auf die gewährung von nutzungsrechten an diesen leistungen gerichtet ist. insoweit verweisen sie auf §§ 2 und 31 urhG in verbindung mit den normen über den werkvertrag gemäß bG. die bestimmungen des urhG gelten auch dann, wenn die erforderliche schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

4.2 alle von happen.studio GbR überlassenen oder zur kenntnis gegebenen kreativen leistungen einschließlich der urheberbezeichnung dürfen ohne die zustimmung von happen.studio GbR weder im original noch im zuge der reproduktion entfallen oder abgeändert werden. jede nachahmung oder verfälschung – auch von teilbereichen – ist untersagt.

4.3 anregungen oder mitarbeit des auftraggebers bleiben ohne einfluss auf die vergütungshöhe. insbesondere begründen sie kein miturheberrecht. ein miturheberrecht kann nur dann zugestanden werden, wenn dieses zuvor schriftlich festgehalten wurde.

4.4 alle kreativen leistungen dürfen nur für die auftragsgemäß vereinbarte nutzungsart und den vereinbarten zweck im vereinbarten umfang verwertet werden. anderweitige oder weitergehende nutzungen sind nur mit der einwilligung von happen.studio GbR gestattet. hierfür kann gegebenenfalls ein zusätzliches nutzungsnono vereinbart werden. auch die weitergabe der nutzungsrechte an dritte bedarf der schriftlichen vereinbarung zwischen happen.studio GbR und dem auftraggeber und kann zusätzlich vergütet werden. soweit das unternehmen als ganzes im sinne des §34 abs. 3 urhG veräußert wird, muss der urheber der weiterübertragung der eingeräumten nutzungsrechte zustimmen.

4.5 der auftraggeber erwirbt mit der zahlung des nutzungsnonorars das recht, sämtliche arbeiten wie vereinbart zu nutzen und zu verwerfen. regelmäßig - wenn nicht anders vereinbart - handelt es sich hierbei um das ausschließliche nutzungsrecht gemäß § 31 iii urhG. insoweit nur ein präsentationsnonorar zur auszahlung gelangt, so verbleiben sämtliche rechte an den präsentierten werken bei happen.studio GbR.

4.6 der auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass teile der von happen.studio GbR erstellten arbeiten in geeigneter weise durch sie gekennzeichnet werden, um auf die urheberschaft hinzuweisen, wo dies möglich ist. in jedem fall erklärt sich der auftraggeber damit einverstanden, dass happen.studio GbR in ihrer eigenwerbung auf ihre arbeit für den auftraggeber hinweisen.

4.7 von allen vervielfältigten arbeiten überlässt ihnen der auftraggeber 5 einwandfreie, ungefaltete belege unentgeltlich. die happen.studio GbR ist berechtigt, diese muster zum zwecke der eigenwerbung zu verwenden.

4.8 der auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche happen.studio GbR zur verfügung gestellte materialien und medien (texte, fotos, muster, videos, audiodateien, programmcodes, schriften) auf eventuell bestehende urheberrechtsverletzungen und jegliche andere immaterialgüter- und wettbewerbsrechtliche ansprüche (wie z. b. design/ geschmacksmuster, marke, patent, gebrauchsmuster) zu überprüfen und ggf. notwendige erlaubnisse zur verwendung hierfür einzuholen. etwaige ansprüche wegen urheberrechtsverletzungen von materialien und medien, die happen.studio GbR zur verfügung gestellt wurden, gehen voll zu lasten des auftraggebers. die verantwortung für textinhalte, fotos, muster, videos, audiodateien, schriften, programmcodes oder sonstige veröffentlichungen trägt allein der auftraggeber. der auftraggeber stellt happen.studio GbR von allen ansprüchen frei, die dritte wegen materials gegen happen.studio GbR geltend machen, wegen eines verhaltens, für das der auftraggeber nach dem vertrag über diesen abg die verantwortung bzw. haftung trägt. er trägt zudem die kosten einer etwaigen rechtsverfolgung.

4.9 drittmittel, die von happen.studio GbR als betriebsgegenstände zur erstellung ihrer vertragsgemäßen arbeit eingesetzt werden (z. b. klichschees, 3d-drucke, modelle, filme, software, etc.), verbleiben - auch bei gesonderter berechnung - in ihrem eigentum. dieses gilt in gleicher weise für alle im zusammenhang der auftragsdurchführung erhaltenen und ggf. gespeicherten anderen daten.

5. sonder- und fremdleistungen

5.1 gesondert berechnet werden umarbeitung und änderungen von entwürfen außerhalb der korrekturphase, die vorlage weiterer entwürfe, nachträgliche änderungen von reinzeichnungen, drucküberwachung, übersetzungskosten, film- und foto-produktionen, technische kosten, programmierung.

5.2 zur auftragsdurchführung nötige fremdleistungen dürfen happen.studio GbR namens und für rechnung des auftraggebers veranlassen. insoweit ein mitspiracherecht des auftraggebers nicht ausdrücklich vereinbart wurde, erfolgt die auswahl des dritten ausschließlich unter fachlicher und ökonomischen gesichtspunkten mit dem ziel der bestmöglichen auftragsdurchführung für den auftraggeber. wenn happen.studio GbR im zuge einer produktion fremdangebote einholen, so berechnen sie diese tätigkeit nach aufwand für den fall der anderweitigen auftragsvergabe. sollten im konkreten fall fremdleistungsaufträge in ihrem namen und auf ihre rechnung abgeschlossen werden, so verpflichtet sich der auftraggeber zu sich hieraus ergebenden verbindlichkeiten gänzlich freizustellen.

5.3 die happen.studio GbR ist nicht verpflichtet, offene daten oder layouts, die auf dem computer erstellt wurden, an den kunden herauszugeben, falls dies nicht ausdrücklich vertraglich oder im angebot vereinbart wurde. wünscht der kunde die herausgabe von offenen computerdateien ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. von der happen.studio GbR dem auftraggeber zur verfügung gestellten offenen computerdateien dürfen nur mit vorheriger genehmigung von happen.studio GbR geändert oder vervielfältigt werden.

6. zahlungsmodalitäten

6.1 die vergütung von happen.studio GbR ist sofort, spätestens jedoch zwei wochen nach rechnungsstellung und netto fällig. hinzu kommt die gesetzliche mehrwertsteuer in höhe des bei auftragsende aktuell gültigen prozentsatzes.

6.2 ihre kreativen leistungen bilden zusammen mit den technischen arbeitsleistungen und mit der gewährung der nutzungsrechte eine gesamtleistung. diese, sowie die vergütung, setzt sich wie folgt zusammen: konzeption / entwurf / ausarbeitung / produktionsbetreuung / nutzungsentgelt / projektmanagement. das nutzungsentgelt entfällt bei nichteinträumung des copyrights. nutzungsrechte werden nur an ausarbeitungen und reinzeichnung gewährt.

6.3 werden keine nutzungsrechte eingeräumt und nur entwürfe und/oder reinzeichnungen geliefert, entfällt die vergütung für die nutzung. werden die entwürfe und/oder reinzeichnungen später, oder in größerem umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist happen.studio GbR berechtigt, die vergütung für die nutzung nachträglich in rechnung zu stellen bzw. die differenz zwischen der höheren vergütung für die nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

6.4 aufträge, die sich über einen längeren bearbeitungszeitraum erstrecken (< 1 monat) oder finanzielle vorleistungen ihrerseits erfordern (z. b. lizenzgebühren), werden mit einem drittel anzahl der auftragssumme bei auftragserteilung, ein weiteres drittel bei auftragsbearbeitung und ein drittel bei auftragsbeendigung in rechnung gestellt.

6.5 tritt zahlungsverzug ein, so sind verzugszinsen in höhe von 5% über dem jeweiligen diskontsatz der ezb zu zahlen. zahlungseingang für banküberweisungen ist der tag der gutschrift auf ihrem konto.

6.6 tritt der zahlungsverzug im rahmen eines vereinbarten dauerschuldenverhältnisses oder im rahmen einer ratenzahlung ein,

so wird der gesamtrechnungsbetrag sofort fällig.

6.7 ihre leistungen und den damit verbundenen nutzungsrechten bleiben bis zur vollständigen bezahlung aller geschuldeten forderungen das uneingeschränkte eigentum von happen.studio GbR. bis zur vollständigen bezahlung wird ein nutzungs- und/oder verwertungsrecht an ihre leistungen daher nicht eingeräumt. bis zur vollständigen bezahlung steht ihnen darüber hinaus gemäß § 273 bG ein zurückbehaltungsrecht an allen vom auftraggeber gelieferten materialien zu. aus anderen aufträgen kann der auftraggeber happen.studio GbR gegenüber kein zurückbehaltungsrecht geltend machen. eine aufrechnung ist nur mit anerkannten oder rechtskräftigen forderungen gestattet.

7. druckfreigabe

7.1 die produktionsüberwachung durch happen.studio GbR erfolgt nur aufgrund besonderer vereinbarung. bei übernahme der produktionsüberwachung sind happen.studio GbR berechtigt, nach eigenem ermesen die notwendigen entscheidungen zu treffen und entsprechende anweisungen zu geben. happen.studio GbR haften für fehler nur bei eigenem verschulden und nur für vorsatz und grobe fahrlässigkeit. die dafür notwendigen daten werden entweder durch happen.studio GbR selbst erstellt oder vom auftraggeber auf eigene kosten und eigene gefahr (mittels geeignetem datenträger oder datenfernübertragung) geliefert. bei allen happen.studio GbR zur verfügung gestellten daten muss es sich um sicherungskopien handeln – happen.studio GbR haften nicht für den verlust von originaldaten. happen.studio GbR übernehmen oder mitteln außerdem die erstellung von druckvorlagen auf manuskript-, daten- oder entwurfgrundlage die durch den auftraggeber auf andere weise zur verfügung gestellt wurden und die erst noch datenträgermäßig erfasst, umgesetzt und gesetzt werden müssen. alle daten werden bis zur beendigung des vertragsverhältnisses bzw. bis zur endgültigen erfüllung des vertragszwecks durch happen.studio GbR gespeichert und aufbewahrt.

7.2 der auftraggeber ist verpflichtet, alle durch happen.studio GbR oder durch von ihnen beauftragte dritte gelieferten cd's, filme, drucke, etc. vor druckfreigabe oder weiterverarbeitung zu prüfen und mögliche fehler innerhalb von 5 werktagen ihnen gegenüber schriftlich geltend zu machen. nach ablauf dieser frist gelten die vorlagen als genehmigt, insoweit keine längere prüfungsfrist vereinbart wurde. happen.studio GbR haften nicht für schäden, die durch unkontrollierte weiterverarbeitung durch den kunden entstanden sind.

7.3 der auftraggeber haftet für alle schäden, die durch die verwendung von daten und datenträgern entstehen, die fehlerhaft sind - wie z. b. durch computerviren verseucht - sind.

7.4 vor ausführung der vervielfältigung sind happen.studio GbR korrekturmuster vorzulegen.

8. lieferung

8.1 happen.studio GbR versenden ihre arbeiten (insbesondere entwürfe und druckvorlagen) auf wunsch an den auftraggeber. in diesem fall findet der gefahrübergang auf den auftraggeber bei übergabe an den transporteur statt. die kosten des transports trägt der auftraggeber.

8.2 liefertermine sind nur bei schriftlicher bestätigung durch happen.studio GbR gültig. bei leistungsverzug ihrerseits ist ihnen zunächst in angemessener weise eine nachfrist einzuräumen. der auftraggeber kann erst dann vom vertrag zurücktreten, wenn auch diese nachfrist fruchtlos verlaufen ist. hiervon unberührt bleiben die regelungen des § 361 bG. verzugschadenersatz ist maximal bis zur höhe des auftragswertes (exklusive vorleistung und material) möglich.

8.3 bei fihren lieferterminen und -fristen haben happen.studio GbR liefer- und leistungsverzögerungen nicht zu vertreten, wenn diese auf höherer gewalt beruhen. verzögert sich eine vom auftraggeber zugesicherte beibringung von eigenleistungen oder drittleistungen (gleich materieller oder ideeller art), so verschieben sich auch entsprechend die von ihnen zugesagten termine.

9. gewährleistungsregelung

9.1 auftragebereitigt ist die korrektheit ihrer leistungen - auch die der erbrachten zwischenleistungen - , insbesondere die vertragsgemäßheit, in jedem falle eigenständig zu überprüfen. es gelten eigenschaften nur dann als zugesichert, wenn diese zuvor von happen.studio GbR schriftlich zugesichert wurden. die gefahrtragung für mögliche fehler geht mit der abnahme (auch druckfreigabe) uneingeschränkt auf den auftraggeber über. gleiches gilt für alle sonstigen freigaben im zuge der auftragsbearbeitung.

9.2 mängel sind binnen 5 werktagen nach entgegennahme der leistung bzw. der ware ihnen gegenüber durch den auftraggeber schriftlich zu rügen - ansonsten gilt die leistung/ware als frei von mängeln.

9.3 nach ihrer wahl sind happen.studio GbR unter ausschluss weiterer ansprüche zur nachlieferung und/oder ersatzlieferung berechtigt, wenn eine berechtigte mangelrüge des auftraggebers vorliegt. der auftraggeber kann vom vertrag zurücktreten oder minderung verlangen, wenn die nachbesserung/ersatzlieferung unlassen oder verzögert wurde bzw. misslungen ist. die regelungen des § 361 bG bleiben unberührt.

9.4 änderungen oder korrekturen an den leistungen von happen.studio GbR, die durch den auftraggeber oder durch von ihm beauftragte dritte durchgeführt wurden, führen zum sofortigen haftungsausschluss ihrerseits.

9.5 mängel an teillieferungen können zu keiner beanstandung der gesamtlieferung führen. ausgenommen sind lediglich solche fälle, in denen eine teillieferung für den auftraggeber erkennbar ohne interesse ist.

10. haftungsregelungen

10.1 die happen.studio GbR verpflichtet sich, den auftrag mit größtmöglicher sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene vorlagen, filme, layouts etc. sorgfältig zu behandeln.

10.2 werden vertragsseitig keine anderen regelungen getroffen, so haften happen.studio GbR - gleich aus welchem rechtsgr- und -nur aus vorsatz und grober fahrlässigkeit. diese haftungsbeschränkung gilt auch für erfüllungs- und verrichtungsgehilfen. weiterhin gilt ein ausschluss der haftung für schäden aus der verletzung des lebens, des körpers oder der gesundtheit, die auf einer fahrlässigen pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen pflichtverletzung beruhen.

10.3 ihre haftung entfällt für patent-, muster-, urheber- und warenzeichenrechtliche eintragungs- und schutzfähigkeit der von ihnen vertragsgemäß gelieferten leistungen.

10.4 risiken rechtlicher zulässigkeit von werbemaßnahmen und/oder veröffentlichungen sind vom auftraggeber zu tragen. happen.studio GbR trifft keine verpflichtung ihre leistungen auf ihre spätere rechtliche unbedenklichkeit zu prüfen.

10.5 der auftraggeber ist verpflichtet, die ihnen zur veröffentlichung und/oder vervielfältigung freigegebenen vorlagen zu übergeben. wegen enthaltener aussagen über produkte oder leistungen des auftraggebers haften happen.studio GbR keinesfalls.

10.6 im namen und auf rechnung des auftraggebers an dritte erteilte aufträge, bei denen happen.studio GbR lediglich als vermittler auftreten, begründen keine haftungs- oder gewährleistungsansprüche des auftraggebers gegen sie, soweit ihnen kein unmittelbares verschulden bei der auswahl des dritten trifft.

10.7 in den fällen, in denen happen.studio GbR selbst als auftraggeber von dritten auftreten, treten sie sämtliche ihnen zustehenden gewährleistungs-, schadenersatz- und sonstige ansprüche gegen den dritten an den auftraggeber ab. vor möglicher inanspruchnahme von ihnen verpflichtet sich der auftraggeber zunächst unter verwendung aller rechtlich zulässigen mittel, die abgetretenen ansprüche durchzusetzen.

10.8 happen.studio GbR schließen die haftung für verluste bzw. schäden irgendwelcher art aus – sei es für direkte, indirekte oder folgeschäden-, die sich aus der nutzung bzw. dem zugriff auf von ihnen gelieferte oder erstellte webseiten oder aus links zu webseiten dritter ergeben, es sei denn, diese verluste oder schäden wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. zudem lehnt die happen.studio GbR jedwede haftung für manipulationen am edv-system des internet-benutzers durch unbefugte ab. dabei weist happen.studio GbR ausdrücklich auf die gefahr von viren und die möglichkeit gezielter angriffe durch hacker hin. besonderer hinweis bei dem einatz von open-source-software zur webseiten-entwicklung und webseiten-betrieb: happen.studio GbR übernimmt keine haftung für sicherheitslücken oder programmierfehler in open-source-software (z. b. typo3, Joomla, wordpress), die zu schäden (z. b. hackerangriffen, manipulationen des edv-systems o.ä.) oder verlusten durch die webseite führen. sofern kein schriftlicher wartungsvertrag für das regelmäßige update der open-source-software oder der eingesetzten extensions besteht, schließen happen.studio GbR ebenfalls jegliche haftung aufgrund von verlusten bzw. schäden verursacht durch etwaige sicherheitslücken in der open-source-software aus. der vertrieb von open source software (typo3 und oscommerce, swisscart, xt:commerce, cre loaded, etc.) erfolgt in weitem umfang als kostenlose dreingabe zur kostenpflichtigen dienstleistung von happen.studio GbR. dieser ist durch die gpl (general public license) vor möglichen haftungsrisiken betreffend gewährleistung und haftung für fehler in der open source software teilweise geschützt. in der gpl ist ein gewährleistungs- und haftungsausschluss „soweit gesetzlich zulässig“ vorgesehen. demgegenüber können gewährleistungs- und haftungspflichten aufgrund individueller vereinbarungen selbstverständlich jederzeit vertraglich geregelt werden.

11. künstlersozialkasse (ksk)

happen.studio GbR weisen darauf hin, dass laut ksvg für teile ihrer leistungen eine abgabepflicht an die ksk in höhe des jeweils geltenden prozentatzes besteht. weitere informationen sind über folgende internetadresse abrufbar: www.kuenstler-sozialkasse.de unter „unternehmer und werbete“.

12. schlussbestimmungen

12.1 sollte eine der bestimmungen dieses vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die wirksamkeit des vertrags im übrigen dadurch nicht berührt. die parteien sind in diesem fall verpflichtet, die unwirksame bestimmung durch eine wirksame bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen ergebnis am nächsten kommt. entsprechendes gilt im falle einer lücke.

12.2 es gilt das recht der bunderepublik deutschland.

12.3 erfüllungsort und gerichtstand ist der sitz der happen.studio GbR.